

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PSD BANK HALBMARATHON HAMBURG 2026

## §1 Anwendungsbereich - Geltung

(1) Der PSD Bank Halbmarathon Hamburg wird nach den Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der World Athletics unter Aufsicht des Hamburger Leichtathletik-Verbandes veranstaltet. Veranstalter ist die Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den (Erziehungsberechtigten der) Teilnehmer\*innen und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und (den Erziehungsberechtigten des/der) Teilnehmer\*in. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

(3) Sämtliche Erklärungen (der Erziehungsberechtigten) eines/er Teilnehmers\*in gegenüber dem Veranstalter sind an die Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH zu richten.

## § 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Teilnahmeberechtigt zum Halbmarathon sind alle Läufer\*innen, die ausreichend trainiert und sportgesund und im Jahr 2010 oder früher geboren sind. Um am Kids Race teilzunehmen, muss der/die Teilnehmer\*in zwischen dem 01.01.2010 und dem 20.09.2021 geboren sein. Grundvoraussetzung für die Teilnahme von Minderjährigen ist die jeweilige Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

(2) Die Teilnahme am PSD Bank Halbmarathon Hamburg unter Verwendung von Sportgeräten, insbesondere Inlineskates, Nordic Walking Sticks, Baby-Jogger oder anderer Geräte, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer\*innen oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, ist untersagt. Hierzu zählt auch das Hören von Musik oder sonstigen Audiodateien mit oder ohne Kopfhörer. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.

(3) Jede/r Teilnehmer\*in bzw. der/die Erziehungsberechtigte des/der Teilnehmers/Teilnehmerin ist verpflichtet, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

(4) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und dem entsprechend kenntlich gemachten Personal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung behindern oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer\*innen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des/der Betroffenen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern\*innen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch Angehörige der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden Anzeichen dem/der Teilnehmer\*in die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung zu dessen/deren eigenem Schutz untersagen können.

## § 3 Anmeldung – Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot (des/der Erziehungsberechtigten) des/der Teilnehmers\*in an den Veranstalter darstellt, ist über die ONLINE-Anmeldung unter [www.halb-marathon.hamburg.de](http://www.halb-marathon.hamburg.de) bis zum dort ausgewiesenen Meldeschluss vor der Veranstaltung möglich. Für den Fall, dass ausreichend Startplatzkontingente zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit der Nachmeldung bis zur Schließung der Online-Anmeldung und im Rahmen der Startunterlagenausgabe vor Ort.

(2) Jede/r Teilnehmer/in kann sich selbst pro Lauf nur einmal angemeldet werden. Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert, d.h. bei einer doppelten Anmeldung für ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder auf Rückerstattung des Startergeldes.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der/die (Erziehungsberechtigte des/der) Teilnehmer\*in bei der Online-Anmeldung durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der/die Teilnehmer\*in die Anmeldebestätigung erhalten haben.

(4) Der Veranstalter versendet nach Erhalt der Anmeldung eine Registrierungsbestätigung per E-Mail. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine/n Teilnehmer\*in unberücksichtigt zu lassen oder auszuschließen, der/die mit der Zahlung des Organisationsbetrags und/oder evtl. Zusatzleistungen in Verzug ist.

(5) Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer\*in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn bei dessen/deren Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht wurden, die für die Bewertung ihrer/seiner sportlichen Leistung in Anlehnung an die o.g. genannten Regelwerke relevant sind, sie/er einer Sperre durch den DLV bzw. IAAF unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der/die Teilnehmer\*in nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

## § 4 Organisationsbeitrag / Startgeld / Servicepauschale / Erstattung

Der **Organisationsbeitrag** für den Halbmarathon setzt sich aus dem **Startgeld** (75%) und einer **Servicepauschale** (25%) zusammen. Die Servicepauschale deckt die ganzjährigen Vorbereitungskosten des Veranstalters ab. Bei einem Ausfall oder einer zeitlichen Verschiebung der Veranstaltung auf Grund einer Pandemie wird dem/der Teilnehmer\*in nur das Startgeld erstattet.

## § 5 Zahlungsbedingungen

(1) Anmelder\*innen mit einem deutschen Bankkonto zahlen per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Anmelder\*innen, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind, können entweder per SEPA-Lastschrift oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.

(2) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des/der Anmelder\*in (auch später) nicht eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag

zurückzutreten und den/die Anmelde\*r\*in mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des/der Anmelde\*r\*in.

#### **§ 6 Startunterlagenausgabe**

(1) Der/Die Teilnehmer\*in erhält seine/ihre Startunterlagen (Startnummer und Einwegtransponder) bei der Startunterlagenausgabe nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und seines/ihrer Personalausweises/Reisepasses bzw. des Personalausweises/Reisepasses der Erziehungsberechtigten. Sollten gemäß der am Veranstaltungstag geltenden Verordnung hinsichtlich §2(4) dieser AGB zusätzliche Nachweise/Unterlagen erforderlich sein, wird der Veranstalter alle gemeldeten Teilnehmer\*innen hierüber rechtzeitig informieren. Ist der/die Teilnehmer\*in verhindert, hat er/sie dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Eine Zusendung der Unterlagen (auch nachträglich) ist nicht möglich.

(3) Jede/r Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) ist verpflichtet, die Startunterlagen, die er/sie bei der Startunterlagenausgabe erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

#### **§ 7 Rücktritt durch die/den Teilnehmer\*in**

(1) Ein kostenfreier Rücktritt mit entsprechender Erstattung des Organisationsbeitrages ist bis zwei Wochen nach der Anmeldung möglich. Die Stornierung muss schriftlich per E-Mail beim Veranstalter eingehen. Bei späterem Rücktritt wird der Organisationsbeitrag nicht erstattet.

(2) Im Rahmen des Halbmarathon-Wettbewerbs kann der/die Teilnehmer\*in bis zum offiziellen Meldeschluss online oder im Rahmen der Startunterlagenausgabe (zu den separat festgelegten Ummeldezeiten) eine/n Ersatzteilnehmer\*in benennen. Für die Bearbeitung des Teilnehmer\*innenwechsels wird eine Bearbeitungsgebühr von 12,00 € erhoben.

Teilnehmer/innen, die die eigenen Startunterlagen an andere Personen zur Teilnahme weitergeben, ohne sicherzustellen, dass diese zuvor ordnungsgemäß auf ihren eigenen Namen umgemeldet wurden, erhalten ein Startverbot für sämtliche Veranstaltungen des Veranstalters für mindestens drei Folgejahre. Zudem behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor. Teilnehmer/innen, die unter falschem Namen starten, werden grundsätzlich von den Veranstaltungen des Veranstalters auf Lebenszeit ausgeschlossen. Zudem behält sich der Veranstalter in diesem Fall die Erhebung einer Geldstrafe in Höhe von 500,00€ sowie weitere rechtliche Schritte vor. Die Geldstrafe wird einem wohltätigen Zweck zugeführt.

(3) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Anzahl an Teilnehmer\*innen und/oder späteres Anmeldedatum) fest. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

#### **§ 8 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung**

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

(2) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche

aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem/der Teilnehmer\*in.

(4) Personenschäden sind der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf 1.500.000,00 € bei Personenschäden sowie 50.000,00 € bei Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des/der Teilnehmers\*in im Zusammenhang mit der Teilnahme an Lauf- Veranstaltungen. Es obliegt dem/der Erziehungsberechtigten des /der Teilnehmers\*in, den Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten. Mit Empfang der Startnummer erklärt der/die Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte verbindlich, dass gegen eine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände und Wertsachen.

#### **§ 9 Datenerhebung und Datenverwertung**

(1) Die bei Anmeldung vom/von der Teilnehmer\*in angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des/der Teilnehmers\*in auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Diese Daten sind für die Durchführung der Veranstaltung essentiell. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der persönlichen Laufergebnisse zur Erstellung einer - auch historischen - Ergebnisdatenbank, über die auch der Ausdruck der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden möglich ist. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) in eine Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Daten zu diesen Zwecken ein. Hinsichtlich der Aufnahme in die Ergebnisdatenbank steht dem/der Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) ein Widerrufsrecht für die Zukunft zu. Näheres ist der Datenschutzerklärung auf der Website der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH zu entnehmen.

(2) Der/die Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) willigt nur für die Zukunft widerruflich

ein, dass die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH die im Rahmen der besuchten Veranstaltung von ihr oder von beauftragten Foto- oder Videodienstleistern erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews des/der Teilnehmers/\*in kostenfrei zu eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten und öffentlich zur Schau stellen darf, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Presseveröffentlichungen u.ä. verwenden darf. Der/die Teilnehmer\*in verzichtet hierbei auf seine/ihre Namensnennung.

(3) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, ggf. Email-Adresse sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und ggf. die erreichte Laufzeit zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos des/der Teilnehmers/\*in während der Veranstaltung an einen kommerziellen Foto- und/oder Videodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der/die Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) jedoch nicht zugleich, dass er/sie ein solches Foto oder Video kaufen möchte.

(4) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten Personen bezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit und Platzierung des/der Teilnehmers/\*in während der Veranstaltung zum Zwecke der Zusendung von Urkunden und Impressionsheften der Veranstaltung – sofern angeboten - an einen Druck - und Versanddienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit des/der Teilnehmers/\*in zum Zwecke der Medaillengravur vor Ort – sofern angeboten – an einen Gravurdienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des/der Teilnehmers/\*in zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft und Ergebnisheft sowie Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Für die Darstellung in der Teilnehmerliste werden Name, Vorname, Nationalität, Geburtsjahr, ggf. der Verein und der gemeldete Wettkampf sowie nach der Zuordnung auch die Startnummer veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) in

eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(8) Der/die Teilnehmer\*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) kann vor der Weitergabe der personenbezogenen Daten gem. vorstehender Abs. 3 bis 7 gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per E-Mail an [info@halb-marathon.hamburg](mailto:info@halb-marathon.hamburg) widersprechen. In diesem Fall kann die jeweils angebotene Dienstleistung nicht erbracht werden.

(9) Im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die jeweilige Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste werden die medizinischen Erhebungsbögen des/der Behandelten an das Medical Board der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH weitergegeben und dort gemäß den gesetzlichen Regeln im Umgang mit medizinischen Daten gespeichert. Außerdem werden die Behandlungsdaten in anonymisierter Form durch das Medical Board zur wissenschaftlichen Auswertung mit dem Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen verarbeitet. Die Mitglieder des Medical Board unterliegen der individuellen ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

## § 10 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung erfolgt mittels Einwegchip.

(2) Jeder ausgegebene Tag wird vor der Ausgabe an den Teilnehmer\*in auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Tags, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

## § 11 Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

## § 12 Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung und Startverbote

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, durch falsche Angaben erschlichen oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der/die Teilnehmer\*in von der Teilnahme ausgeschlossen und es können ggf. Startverbote für die Zukunft ausgesprochen werden; in jedem Falle wird diese/r Teilnehmer\*in von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Eine Disqualifikation oder ein Startverbot kann auch bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich unplausiblen Durchgangszeiten oder Zahlungsrückständen erfolgen. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

Hamburg, November 2025